Anhang 3 zu Überwachungsplan und Überwachungsprogramm nach § 17 der 12. BImSchV

Überwachungsbericht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 für Betriebsbereiche nach 12. BImSchV

Stammdaten			
Genehmigungsbehörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	275, Landratsamt Passau, 50-8711.275-2-8	
Betriebsbereich	[Name] (falls abweichend auch Betreiber)	Herbert Bauer GmbH & Co	untere Klasse
Standort	[Straße] [HNr.], [PLZ] [Ort]	Passauer Str. 36, 94130 Obernzell	

Überwachung						
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung	**Turnus** [Jahre]	3			
	Bei Anlassüberwachung Art des Anlasses:					
Termin (ggf. Anm.)	**Datum** [tt.mm.jjjj]	23.07.2026	angekündigt			
Prüfumfang	**gesamter Betriebsbereich** [J/N]	J	**Kommentare zu Schwerpunkten:**			
	Schwerpunkte [J/N]	N				
	Begehung mit Sichtprüfung [J/N]	J				
	stichprobenartige Dokumentenprüfung [J/N]	J				
	Prüfung der Anlagenidentität [J/N]	J				
Ergebnis	**Mängel** [J/N]	J	**Anordnung** [J/N]	N	**Stilllegung** [J/N]	N

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen			
Relevante Feststellungen	**resultierende Maßnahme**	**gesetzter Termin**	**Behebung/Überprüfung erfolgt ...** **durch (Organisation)**
Landratsamt Passau **Fachkundige Stelle der Wasserwirtschaft**	**Kathrin Fuchs**		
Der FSW liegt für die Anlage TZ4 in Halle 2 und ZN1 in Halle 7 keine Angaben vor.	Die FSW bittet um Übersendung der Anlageneinstufung je Anlage gem. AwSV (WGK, Volumen der Wirkbäder und Gefährdungsstufe).	30.09.2026	Mit E-Mail vom 28.09. erledigt

Anlage 3 zum Überwachungsprogramm nach § 17 der 12. BImSchV

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen			
Relevante Feststellungen	**resultierende Maßnahme**	**gesetzter Termin**	**Behebung/Überprüfung erfolgt ... durch (Organisation)**
Landratsamt Passau Immissionsschutz Verwaltung und Technik	**Michael Stoiber Robin von Oelsen**		
In Halle 1 waren Außentüren während des Betriebs geöffnet.			
Die Lüftung der Kühlmittelanlage war auffallend laut, so dass von einem Defekt auszugehen ist. Vertretern der Fa. Bauer ist dies bekannt. Die Anlage soll demnächst ausgetauscht werden.			
Salpetersäure und Cyanidlösung sind gegenüber gelagert; eine räumliche Trennung und Schulung der Mitarbeiter wäre hier besonders wichtig um die Freisetzung von Blausäure zu vermeiden.			
Landratsamt Passau Bauamt	**Reinhold Altmann**		
Ausbildung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen bzw. Öffnungen noch nicht vollständig bei allen Gebäuden umgesetzt.	Am 31.08.2026 nochmals Aufstellung gefordert, welche Hallen bereits ertüchtigt wurden bzw. bei welchen Hallen noch Maßnahmen erforderlich sind. Konkreter Zeitplan für vollständige Umsetzung wird gefordert.		
Landratsamt Passau Kreisbrandinspektion	**Stefan Fuchs**		
Feuerwehrplan (Stand 2025) inkl. Objektinformation auf Aktualität prüfen		01/2027	
Abwasserkanalpläne dem Feuerwehrplan anfügen		01/2027	
Regierung von Niederbayern Gewerbeaufsichtsamt	**Erwin Bindhammer**		
Es wurde ein als undicht gekennzeichneter Behälter mit der Aufschrift UN2031 (Salpetersäure) in der Produktion vorgefunden. Dieser war so auf zwei Auffangwannen gestellt, dass austretende Flüssigkeit neben die Auffangwannen laufen konnte.	Unterweisung der Mitarbeiter	01.10.2026	
An der Rettungsinsel Halle 3 fehlte der Aushang bezüglich der Ersthelfer	Wieder anbringen	01.10.2026	

Anlage 3 zum Überwachungsprogramm nach § 17 der 12. BImSchV

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen			
Relevante Feststellungen	**resultierende Maßnahme**	**gesetzter Termin**	**Behebung/Überprüfung erfolgt ... durch (Organisation)**
An der Stellanlage waren Schutzgitter demontiert	Wieder anbringen	unverzüglich	
Am Ex-Schutz Lager sind die Kennzeichnungen teilweise falsch.	Kennzeichnung „Sprengstoff“ entfernen	01.10.2026	
An der Trommelanlage der Fa. Galvanotec waren Türen zum Gefahrenbereich demontiert.	Wieder anbringen	unverzüglich	
Regierung von Niederbayern SG50 Technischer Umweltschutz	**Christian Hammerl**		
In der Halle 2 war ein Kabel am Becken auf Zug belastet.	Um Fehlfunktionen zu vermeiden, ist das Kabel VDE-konform zu verlegen.	30.11.2026	
Bei der Galvanotec war im 1.OG eine Türe mit dem Schild „Türe geschlossen halten“ gekennzeichnet, sie stand aber offen.	Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine Brandschutztür zum Treppenhaus handelt. Diese muss selbständig schließen.	30.11.2026	
Das Offenhalten von selbstschließenden Brandschutztüren durch Keile ist nicht erlaubt.	Die Keile sind zu entfernen, für gelegentliches Offenhalten zu Transportzwecken können allenfalls Keile verwendet werden, die Mitarbeitern namentlich zugeordnet sind und nach dem Transport vom betreffenden Mitarbeiter sofort wieder mitgenommen werden.	sofort	
Die Bedienung eines RWA war verstellt.	Sicherheitseinrichtungen sind stets frei zugänglich zu halten. Die Mitarbeiter sind diesbezüglich wiederkehrend zu unterweisen.	sofort regelmäßig	
14.10.2026 Hammerl			